

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung an Verbraucher (B2C)

DOT EVENTSERVICE

Stand: September 2026

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Mietverträge zwischen DOT EVENTSERVICE, Zerrenerallee 8, 75177 Pforzheim, und Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB über die zeitweise Überlassung von Veranstaltungstechnik, insbesondere Ton-, Licht-, Video-, Medien-, DJ- und sonstiger Veranstaltungstechnik.

Abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie ausdrücklich in Textform vereinbart wurden. Individuelle Vereinbarungen im jeweiligen Mietvertrag, Angebot oder Lieferschein haben Vorrang vor diesen AGB.

§ 2 Vertragsschluss

Der Mietvertrag kommt durch die Annahme eines Angebots, eine schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung oder durch Unterzeichnung eines Mietvertrags bzw. Lieferscheins zustande.

Art, Umfang, Mietzeitraum und Mietpreis ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, Mietvertrag oder Lieferschein.

DOT EVENTSERVICE behält sich vor, vor Übergabe der Mietgegenstände die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses zu verlangen.

§ 3 Mietpreise und Zahlung

Alle gegenüber Verbrauchern genannten Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nichts anderes ausdrücklich angegeben ist.

Bei Privatkunden erfolgt die Zahlung grundsätzlich **vollständig im Voraus**. Die Übergabe bzw. Lieferung der Mietgegenstände kann von der vollständigen Zahlung des Mietpreises und der vereinbarten Kautions abhängig gemacht werden.

Nebenkosten wie Lieferung, Abholung, Aufbau, Personal, zusätzliche Miettage oder sonstige Leistungen werden gesondert berechnet, sofern sie nicht ausdrücklich Bestandteil des vereinbarten Mietpreises sind.

§ 4 Kaution

Bei Vermietungen an Verbraucher ist grundsätzlich eine Kaution zu leisten.

Die Kaution beträgt **25 % des vereinbarten Mietwerts, mindestens jedoch 150,00 Euro**.

DOT EVENTSERVICE ist berechtigt, bei besonders hochwertigen, schadensanfälligen oder umfangreichen Mietgegenständen eine höhere Kaution zu vereinbaren.

Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer, vollständiger und schadensfreier Rückgabe der Mietgegenstände zurückerstattet. DOT EVENTSERVICE ist berechtigt, berechnete Forderungen aus dem Mietverhältnis mit der Kaution zu verrechnen.

Die Kaution begrenzt die Haftung des Mieters nicht.

§ 5 Übergabe und Zustand der Mietgegenstände

Der Mieter hat die Mietgegenstände bei Übergabe auf offensichtliche Schäden, Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Mit der Übernahme bestätigt der Mieter, dass die Mietgegenstände – vorbehaltlich dokumentierter Mängel – vollständig, sauber und in funktionsfähigem Zustand übergeben wurden.

Bereits vorhandene Schäden oder Besonderheiten sollen bei Übergabe im Mietvertrag, Lieferschein oder Übergabeprotokoll festgehalten werden.

§ 6 Nutzung und Bedienung

Die Mietgegenstände dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß und entsprechend vorhandener Bedienungsanleitungen, Einweisungen oder Hinweise von DOT EVENTSERVICE verwendet werden.

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände sorgfältig zu behandeln und vor Feuchtigkeit, Witterung, Überlastung, Diebstahl, Verlust und sonstigen Beschädigungen zu schützen.

Soweit für die Nutzung bestimmte technische Kenntnisse, Anschlusswerte oder Sicherheitsvorkehrungen erforderlich sind, hat der Mieter diese zu beachten.

Insbesondere ist sicherzustellen, dass verwendete Stromanschlüsse, Verteiler, Generatoren und sonstige elektrische Anlagen technisch geeignet und ordnungsgemäß angeschlossen sind.

§ 7 Stromversorgung und technische Voraussetzungen

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass am Einsatzort geeignete und ordnungsgemäße Stromanschlüsse sowie sonstige erforderliche technische Voraussetzungen vorhanden sind, sofern DOT EVENTSERVICE nicht ausdrücklich mit deren Bereitstellung oder Prüfung beauftragt wurde.

Schäden, die schuldhaft durch ungeeignete Stromversorgung, falsch angeschlossene Drehstromleitungen, Generatoren, Verteiler, Überspannungen oder unsachgemäße Verkabelung verursacht werden, hat der Mieter nach den gesetzlichen Vorschriften zu ersetzen.

Können Geräte aufgrund fehlender oder ungeeigneter Voraussetzungen am Einsatzort nicht verwendet werden, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises, sofern DOT EVENTSERVICE die Ursache nicht zu vertreten hat.

§ 8 Weitergabe an Dritte

Die Weitergabe, Untervermietung oder sonstige Überlassung der Mietgegenstände an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung von DOT EVENTSERVICE zulässig.

Der Mieter bleibt für die Einhaltung seiner vertraglichen Pflichten verantwortlich.

§ 9 Störungen und Mängel während der Mietzeit

Funktionsstörungen oder Mängel sind DOT EVENTSERVICE unverzüglich mitzuteilen.

Der Mieter darf Reparaturen, Veränderungen, Öffnungen oder sonstige technische Eingriffe an den Mietgegenständen nicht selbst vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen, sofern DOT EVENTSERVICE dies nicht vorher ausdrücklich freigegeben hat.

DOT EVENTSERVICE ist Gelegenheit zur Prüfung und – soweit erforderlich und zumutbar – zur Nachbesserung, Reparatur oder Bereitstellung eines Ersatzgeräts zu geben.

§ 10 Beschädigung, Verlust und Diebstahl

Der Mieter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die er schuldhaft während der Mietzeit verursacht.

Bei Beschädigungen können insbesondere erforderliche Reparaturkosten, Ersatzteilkosten, Prüfkosten, Transportkosten sowie eine durch die Beschädigung verursachte Wertminderung verlangt werden.

Ist ein Mietgegenstand nach einer Beschädigung weiterhin funktionsfähig, aber dauerhaft optisch oder technisch wertgemindert, kann DOT EVENTSERVICE eine angemessene Wertminderung verlangen. Maßgeblich sind Art, Umfang und wirtschaftliche Auswirkung des Schadens.

Bei Verlust, Diebstahl oder wirtschaftlichem Totalschaden schuldet der Mieter bei schuldhafter Verantwortlichkeit die erforderlichen Wiederbeschaffungskosten für einen technisch und wirtschaftlich gleichwertigen Mietgegenstand.

Durch Zahlung von Schadensersatz erwirbt der Mieter nicht automatisch Eigentum an beschädigten, zerstörten oder wieder aufgefundenen Mietgegenständen. Die Eigentumsverhältnisse richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und einer etwaigen gesonderten Vereinbarung.

Die Verpflichtung zur unverzüglichen Anzeige eines Diebstahls bei der Polizei bleibt unberührt.

§ 11 Rückgabe

Die Mietgegenstände sind zum vereinbarten Zeitpunkt vollständig, sauber und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

Zubehör, Kabel, Adapter, Cases, Netzteile und sonstige Bestandteile gehören zum Mietumfang und sind vollständig zurückzugeben.

Stark verschmutzte, unsachgemäß verpackte oder nicht ordnungsgemäß aufgerollte Kabel können einen zusätzlichen Reinigungs- oder Arbeitsaufwand verursachen, der bei entsprechender Verantwortlichkeit des Mieters berechnet werden kann.

Unbeaufsichtigt auf dem Betriebsgelände abgestellte Mietgegenstände gelten erst dann als ordnungsgemäß zurückgegeben, wenn sie von DOT EVENTSERVICE tatsächlich entgegengenommen wurden.

§ 12 Verspätete Rückgabe

Erfolgt die Rückgabe später als vereinbart, kann DOT EVENTSERVICE für jeden weiteren begonnenen Mietzeitraum eine zusätzliche Vergütung verlangen.

Bei einer Überschreitung des Rückgabezeitpunkts von mehr als **24 Stunden** wird grundsätzlich ein weiterer voller Tagesmietpreis berechnet.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere bei nachweislich entstandenen Ausfällen oder Ersatzbeschaffungen, bleiben nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften unberührt.

§ 13 Stornierung und Nichtabholung

Eine kostenfreie Stornierung ist bis einschließlich **10 Tage vor Mietbeginn** möglich.

Bei einer Stornierung zwischen **9 und 3 Tagen vor Mietbeginn** werden **50 % des vereinbarten Mietpreises** berechnet.

Bei einer Stornierung ab **2 Tagen vor Mietbeginn** sowie am Miettag werden **100 % des vereinbarten Mietpreises** berechnet.

Bei bestellten, bereitgestellten und nicht abgeholten Mietgegenständen kann ebenfalls der volle Mietpreis berechnet werden.

Dem Mieter bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass DOT EVENTSERVICE kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 14 Eigentum

Sämtliche Mietgegenstände bleiben Eigentum von DOT EVENTSERVICE bzw. des jeweiligen Eigentümers.

Der Mieter ist nicht berechtigt, Mietgegenstände zu verkaufen, zu verpfänden, dauerhaft weiterzugeben oder sonst darüber zu verfügen.

§ 15 Haftung von DOT EVENTSERVICE

DOT EVENTSERVICE haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 16 Widerrufsrecht

Soweit dem Verbraucher nach den gesetzlichen Vorschriften ein Widerrufsrecht zusteht, wird er hierüber gesondert belehrt.

§ 17 Verbraucherstreitbeilegung

Falls DOT EVENTSERVICE zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit ist, kann beispielsweise formuliert werden:

DOT EVENTSERVICE ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 18 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Wahrung zwingender Verbraucherschutzvorschriften.

Sollte eine einzelne Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen grundsätzlich unberührt.